

Begründung:

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim
4 D

Durch die Änderung wird die Errichtung einer zweiten Garage auf der betroffenen Parzelle ermöglicht. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke ist die Änderung ohne Bedeutung.

Blankenheim, den 24. 05. 77

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

